

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm für INTERSPORT-Händler

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1. Diese Teilnahmebedingungen der INTERSPORT Digital GmbH, Wannenäckerstraße 36, 74078 Heilbronn, (nachfolgend „INTERSPORT“), gelten für die Teilnahme an dem INTERSPORT Affiliate-Programm für INTERSPORT-Händler. Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Teilnehmers wird hiermit widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2. Teilnehmer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmer, die ein INTERSPORT-Ladengeschäft betreiben.

2.2. Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar.

3. Registrierung

3.1. Um an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm teilnehmen zu können, muss sich der Teilnehmer unter Angabe seiner persönlichen Daten im Internet unter <https://mitglieder.intersport.de/partner/registration> registrieren. Die Registrierung erfolgt durch Eröffnung eines Teilnehmerkontos, welches der Teilnehmer über die vorgenannte Website des INTERSPORTs einrichten lassen kann.

3.2. Die Registrierung ist natürlichen Personen, juristischen Personen und Personengesellschaften vorbehalten, die als Unternehmer handeln und ein INTERSPORT-Ladengeschäft betreiben.

3.3. Für juristische Personen oder Personengesellschaften kann sich nur eine vertretungsberechtigte natürliche Person registrieren.

3.4. Die im Rahmen der Registrierung abgefragten Daten sind vom Teilnehmer vollständig und korrekt anzugeben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Daten (auch E-Mail-Adressen) stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Die übermittelten Daten werden vom INTERSPORT grundsätzlich nicht auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

4. Vertragsschluss

4.1. Der Teilnehmer kann das Angebot zur Teilnahme an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm über das Online-Anmeldeformular unter der vorgenannten Internetadresse abgeben. Dabei gibt der Teilnehmer, nachdem er das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt hat, durch Klicken des den Anmeldevorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die Teilnahme an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm ab.

4.2. INTERSPORT kann das Angebot des Teilnehmers innerhalb einer Frist von 14 Tagen annehmen, indem er den Teilnehmer für das INTERSPORT-Affiliate-Programm frei schaltet. Nimmt INTERSPORT das Angebot des Teilnehmers innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots.

4.3. Der Vertragstext wird von INTERSPORT gespeichert, ist dem Teilnehmer nach Absendung seiner Anmeldung jedoch nicht mehr zugänglich.

4.4. Vor verbindlicher Absendung seiner Anmeldung über das Online-Anmeldeformular von INTERSPORT kann der Teilnehmer seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren.

4.5. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

4.6. Anmeldeverfahren und Kontaktaufnahme finden per E-Mail und automatisierter Anmeldung statt. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die von ihm bei der Anmeldung angegebene EMail-Adresse zutreffend ist, so dass er unter dieser Adresse die von INTERSPORT versandten E-Mails empfangen kann.

5. Inhalt des INTERSPORT-Affiliate-Programms

Das INTERSPORT Affiliate-Programm umfasst zwei Anwendungsbereiche: 1) Salesmate-App / Regalverlängerung und 2) Händlerseiten / Onlineshop

5.1. Im Rahmen des INTERSPORT-Affiliate-Programms für Anwendungsbereich 1) Salesmate-App / Regalverlängerung können registrierte Teilnehmer Kunden des eigenen INTERSPORT-Ladengeschäfts zwecks Abschluss eines Kaufvertrages über Waren an die INTERSPORT Digital vermitteln und im Falle einer erfolgreichen Vermittlung hierfür eine Provision verlangen. Hierzu kann der Teilnehmer von seinem Ladengeschäft aus über bestimmte Fernkommunikationsmittel im Auftrag des Kunden einen Kaufvertrag mit der INTERSPORT Digital abschließen, sofern die vom Kunden gewünschte Ware auf der von INTERSPORT Digital betriebenen Kooperativen Händlerplattform (www.intersport.de) vorrätig ist. Der Kaufvertrag kommt dabei direkt zwischen dem Kunden und der INTERSPORT Digital zustande. Der vermittelnde Teilnehmer handelt insoweit als Stellvertreter des Kunden und wird nicht selbst Partei des abgeschlossenen Kaufvertrages. Die Lieferung der Ware erfolgt direkt vom vertragschließenden Teilnehmer an den Kunden. Dieser ist auch im Falle der Geltendmachung von gesetzlichen Rechten des Kunden (z. B. Widerrufsrecht oder Mängelrechte) der richtige Adressat des Kunden.

5.2. Über diesen Sachverhalt wird der vermittelnde Teilnehmer den Kunden in seinem Ladengeschäft rechtzeitig vor Durchführung einer Bestellung informieren. Ferner wird der

vermittelnde Teilnehmer dem Kunden alle nach dem Gesetz erforderlichen Informationen für den Vertragsschluss rechtzeitig in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

5.3 Im Rahmen des Anwendungsbereichs 2) Händlerseiten / Onlineshop können registrierte Teilnehmer Verkäufe im INTERSPORT-Onlineshop (www.intersport.de) vermitteln. Dies kann über zwei Wege erfolgen:

- Automatische Weiterleitung eines Nutzers von einer Händler-Website, die in Verbindung mit Webmedia 2.0 (Timify) betrieben wird und dementsprechend direkt auf eine entsprechende Händler-Visitenkarte auf intersport.de weiterleitet.
- Verlinkung auf www.intersport.de oder eine entsprechende Unterseite aus einer Onlinemarketing-Kampagne des Händlers. Die Onlinemarketing-Kampagne kann über einen beliebigen Onlinekanal gespielt werden - bspw. über Social Media, Suchmaschinenmarketing oder Display Werbung. Dabei ist das entsprechende Tracking-Parameter zu verwenden.

5.4 Informationen zum Tracking-Parameter erhält der Händler von der Intersport Digital, sofern er für die Nutzung des Systems Webmedia 2.0 registriert ist und der entsprechenden Nutzungsvereinbarung zugestimmt hat.

5.5 Das mit dem Tracking-Parameter des Händlers korrespondierende Tracking-Pixel wird von INTERSPORT auf der Website www.intersport.de integriert. Beim Aufrufen einer URL mit dem entsprechenden Tracking-Parameter wird ein Cookie gesetzt. Dieses wird bei der Bestellung schließlich ausgelesen, was zum Abfeuern des Pixels führt. Der Cookie wird mit einer Laufzeit von 30 Tagen gesetzt. Hierbei gilt das sogenannte Last-Click-Prinzip, d.h. der Sale wird dem entsprechenden Händler zugeschrieben sofern die Bestellung innerhalb von 30 Tagen nach Aufruf des Tracking-Parameters erfolgt und zwischen Aufruf des Tracking-Parameters und Auslösen der Bestellung keine weitere, auf www.intersport.de verlinkende, Onlinemarketing-Kampagne geklickt wird, deren Cookie das Affiliate-Cookie überschreibt.

5.6 Über den Anwendungsbereich 2) können nur Onlinekäufe von Kunden erfasst werden, die dem Erheben von Daten beim Besuch der Website www.intersport.de zustimmen. Nutzer, die sogenannte Cookies deaktiviert haben bzw. sogenannte Ad-Blocker einsetzen, können vom System nicht erfasst werden. Die hierunter fallenden Verkäufe können daher für die Provisionierung nicht berücksichtigt werden.

6. Leistungsänderungen

6.1. INTERSPORT behält sich vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, es sei denn, dies ist für den Teilnehmer nicht zumutbar.

6.2. INTERSPORT behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, soweit INTERSPORT hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist; soweit INTERSPORT damit einem gegen ihn gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen; wenn die

Änderung lediglich vorteilhaft für den Teilnehmer ist; oder wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Teilnehmer ist.

6.3. Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf das INTERSPORT-Affiliate-Programm stellen keine Leistungsänderungen im Sinne der vorgenannten Ziffern dar.

7. Pflichten von INTERSPORT

7.1. INTERSPORT stellt dem Teilnehmer die für die Teilnahme an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm erforderliche technische Infrastruktur zur Verfügung. Dies umfasst für Anwendungsfall 1) insbesondere die Bereitstellung geeigneter Software zur Durchführung von Bestellungen im Auftrag des Kunden im eigenen Ladengeschäft sowie die Möglichkeit der elektronischen Zahlungsabwicklung im Rahmen des INTERSPORT-Affiliate-Programms. Für Anwendungsfall 2) fällt hierunter die Bereitstellung der nötigen Informationen für das Tracking (Tracking-Parameter) sowie die technische Integration und Wartung des korrespondierenden Tracking-Pixels auf www.intersport.de.

7.2. Die elektronische Zahlungsabwicklung im Rahmen des INTERSPORT-Affiliate-Programms erfolgt über die lead alliance GmbH, Karlstraße 9, 90403 Nürnberg (nachfolgend „lead alliance“), die insoweit im Auftrag von INTERSPORT tätig wird.

8. Obliegenheiten des Teilnehmers

8.1. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass er für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen im Rahmen des INTERSPORT-Affiliate-Programms ausschließlich die ihm hierfür von INTERSPORT bereitgestellte Software verwendet und dass in seinem Ladengeschäft die technischen Voraussetzungen für einen fehlerfreien Einsatz der bereitgestellten Software vorliegen, insbesondere Internetzugang sowie ausreichend schnelle und geschützte WLAN-Verbindung.

8.2. Der Teilnehmer haftet grundsätzlich für alle Aktivitäten, die unter Verwendung seines Teilnehmerkontos vorgenommen werden, soweit er dies zu vertreten hat. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten ist der Teilnehmer verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Der Teilnehmer hat INTERSPORT umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang von Dritten genutzt wird oder wurde.

9. Rechte von INTERSPORT

9.1. Verstößt der Teilnehmer gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen oder liegen INTERSPORT konkrete Anhaltspunkte hierfür vor, ist INTERSPORT berechtigt ohne Vorankündigung und weitere Prüfung

- eine Abmahnung auszusprechen,
- den Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft von dem INTERSPORT-Affiliate-Programm auszuschließen oder
- sonstige erforderliche und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Welche Maßnahme INTERSPORT ergreift, ist einzelfallabhängig und steht im billigen Ermessen von INTERSPORT.

9.2. INTERSPORT behält sich ausdrücklich vor, wegen eines Verstoßes des Teilnehmers gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen rechtliche Schritte einzuleiten.

10. Vergütung

Für die Teilnahme an dem INTERSPORT-Affiliate-Programm berechnet INTERSPORT keine gesonderte Vergütung.

11. Provisionen

11.1. Für die erfolgreiche Vermittlung von Kaufverträgen im Rahmen des INTERSPORT-AffiliateProgramms erhält der vermittelnde Teilnehmer eine Provision.

11.2. Der Anspruch auf Provisionszahlung entsteht, wenn aufgrund der Vermittlung des vermittelnden Teilnehmers zwischen dem Kunden und der INTERSPORT Digital ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen ist, der vom Kunden nicht widerrufen wurde und wenn der Kunde den mit dem vertragschließenden Teilnehmer vereinbarten Kaufpreis vollständig an diesen gezahlt hat.

11.3. Der vermittelnde Teilnehmer erhält für die Vermittlung einer Bestellung eine Provision, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Anwendungsfall 1) [Salesmate-App / Regalverlängerung]: Die Provision beträgt 10% vom Bruttoumsatz exkl. Versandkosten
- Anwendungsfall 2) [Händlerseiten / Onlineshop]: Die Provision beträgt 5% vom Bruttoumsatz exkl. Versandkosten

11.4. Für die Ausschüttung der Provisionen über die lead alliance GmbH gilt folgender Prozess:

1. Bestätigung der Bestellungen:

Die Überprüfung und anschließende Bestätigung einer Bestellung erfolgt manuell oder automatisiert durch die INTERSPORT Digital bzw. entsprechende Partnerunternehmen.

2. Stornierung und Statuswechsel auf Zahlungswirksamkeit:

Die INTERSPORT Digital überprüft alle relevanten Bestellungen monatlich auf Retouren und Stornierungen. Entsprechende Bestellungen werden im System auf "storniert" gesetzt. Diese Statusänderung muss innerhalb von 60 Tagen nach Bestätigung erfolgen (Schritt 1.). Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine manuelle Stornierung, wird die Bestellung automatisiert auf "Zahlungswirksam" gesetzt.

3. Rechnungsstellung: Zum 1. eines jeden Monats erfolgt die Rechnungsstellung an die INTERSPORT Digital über alle auszahlungswirksamen Bestellungen.

Rechnungen werden erst ab einem negativen Betrag in Höhe von -50,00 Euro (netto) erstellt.

4. Prüfung des Geldeingangs:

Nach 12-14 Tagen wird seitens lead alliance der Geldeingang geprüft.

5. Erstellung der Gutschriften und Auszahlung:

Für INTERSPORT Mitglieder, die einen positiven Kontostand von min. 50 EUR aufweisen, werden (im Zeitraum vom 15. bis 20. eines jeden Monats) Gutschriftsdokumente erstellt sowie die Auszahlung der Vermittlungsprovision angewiesen. Hierbei werden alle vom entsprechenden Mitglied vermittelten Bestellungen mit Status "auszahlungswirksam" berücksichtigt. Dieser Prozess wird jedoch erst angestoßen, wenn die geforderte Rechnungssumme komplett auf dem lead alliance Konto eingegangen ist.

12. Haftung

INTERSPORT haftet dem Teilnehmer aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

12.1. INTERSPORT haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2. Verletzt INTERSPORT fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern INTERSPORT nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt haftet. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag INTERSPORT nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

12.3. Im Übrigen ist eine Haftung von INTERSPORT ausgeschlossen.

12.4. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von INTERSPORT für dessen Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

12.5. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme und Schäden in diesem Zusammenhang, welche von INTERSPORT nicht zu vertreten sind, ist ausgeschlossen. INTERSPORT haftet nicht für Schäden, die durch die Störung seines Betriebs bzw. des Betriebs seines Online-Dienstes infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder infolge von sonstigen von INTERSPORT nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von öffentlicher Hand des In- und Auslands) veranlasst oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Probleme zurückzuführen sind. Dies gilt auch, soweit diese Störungen bei von INTERSPORT beauftragten Dritten eintreten.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung

Vertragslaufzeit und Kündigungsmodalitäten für das INTERSPORT-Affiliate-Programm richten sich nach den Regelungen in Ziffer 13 der Nutzungsvereinbarung zur Teilnahme an der INTERSPORT Händler-Plattform, die insoweit entsprechend gelten.

14. Änderung der Teilnahmebedingungen

14.1. INTERSPORT behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für den Teilnehmer nicht zumutbar. Über Änderungen der Teilnahmebedingungen wird INTERSPORT den Teilnehmer rechtzeitig in Textform benachrichtigen. Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen Teilnahmebedingungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Teilnahmebedingungen als vom Teilnehmer angenommen. INTERSPORT wird den Teilnehmer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Widerspricht der Teilnehmer den Änderungen innerhalb der vorgenannten Frist, so besteht das Vertragsverhältnis zu den ursprünglichen Bedingungen fort.

14.2. INTERSPORT behält sich darüber hinaus vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern,

- soweit INTERSPORT hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
- soweit INTERSPORT damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommen;
- soweit INTERSPORT zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den Teilnahmebedingungen bedürfen, es sei denn, das bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert; •
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Teilnehmer ist; oder
- wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Teilnehmer.

14.3. Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 13 bleibt hiervon unberührt.

15. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Gerichtsstand

Handelt der Teilnehmer als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von INTERSPORT. Hat der Teilnehmer seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz von INTERSPORT ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Teilnehmers zugerechnet werden können. INTERSPORT ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Teilnehmers anzurufen.